



Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste aus Wuppertal können jährlich Investitionskosten im Rahmen einer Antragstellung beim Sozialamt geltend machen.

Für die Anträge gelten Kriterien des Landespflegegesetzes, die an Fristen gebunden sind. Bis 01. März muss der Antrag auf Investitionskosten des Vorjahres beim Sozialamt vorliegen.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach einem Punktwertsystem gemäß geschlossener Versorgungsverträge zwischen Pflegedienst und dem überörtlichen Träger (Landschaftsverband).